

Interventionskonzept der CPD

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Präambel	2
Akteure	3
Die Bundesbeauftragten für Prävention (Präv)	3
Der Präventionsrat	3
Das Interventionsteam (IntT)	3
Ablauf bei Verdachtsfällen	4
Dokumentation	5
Kommunikation im Mitteilungsfall	5
Einsetzen eines Interventionsteams.....	5
Ruhe der Mitgliedschaft	5
Ausschluss eines Mitglieds	5
Rehabilitation	5
Beispiele für Pädagogische Interventionen	6
Anhang	7
Das Selbstverständnis der CPD zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	7
Die Verhaltensgrundsätze für ein gewaltfreies Miteinander	8
Differenzierung und Bewertung von Machtmissbrauch.....	9
Differenzierung sexueller Gewalt	10
Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch	11
Dokumentationsvorlage	12
Vertraulichkeitsvereinbarung.....	13

Präambel

Die CPD e.V. schafft eine einzigartige Gemeinschaft, die auf Vertrauen basierend die freie Entwicklung jedes einzelnen Mitglieds fördern soll. Dazu steht in unserer Bundesordnung unter „Unser Weg“:

„Wir wollen einander vor Gefahren schützen und vor Schaden bewahren. Dabei gehen wir aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten vor. Wir respektieren diese persönlichen Grenzen und schreiten bei Übertritten ein.“

Unser Augenmerk richtet sich im Besonderen auf die sich uns anvertrauenden und uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Deshalb entscheiden wir uns im Zweifel für den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, für den Schutz unseres Bundes.

Uns ist bewusst, dass unsere Gruppen nicht immun sind gegen Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt. Wir möchten unseren Bund möglichst sicher machen und den Handlungsspielraum für Täter und Täterinnen minimieren.

Wir bekennen uns zu einem respektvollen gegenseitigen Umgang. Bei allen unseren Treffen und Veranstaltungen, Fahrten und Lagern gelten unser Selbstverständnis zur Prävention sexualisierter Gewalt und unsere Verhaltensgrundsätze für ein gewaltfreies Miteinander. Wir achten die Kinder- und Jugendrechte. Wir sind aufmerksam und ansprechbar für die Sorgen und Nöte des/der anderen. Wir treten dafür ein, Fehlverhalten klar zu benennen und notwendige Konsequenzen daraus zu ziehen.

Akteure

Im Rahmen des Interventionskonzeptes gibt es verschiedene Akteure, die im Folgenden näher beschrieben sind.

Die Bundesbeauftragten für Prävention (Präv)

Anforderungen	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Personen (unterschiedlichen Geschlechts) - Vom BT gewählt - Geschult in Prävention von sex. Gewalt und Intervention - Kein*e aktive*r Gruppenführer*in 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung des Präventionsrates - werden über jeden Vorfall informiert - initiieren weiteres Vorgehen - Zusammenstellung eines geeigneten IntT - Kontakte zu externen Beratungsstellen pflegen

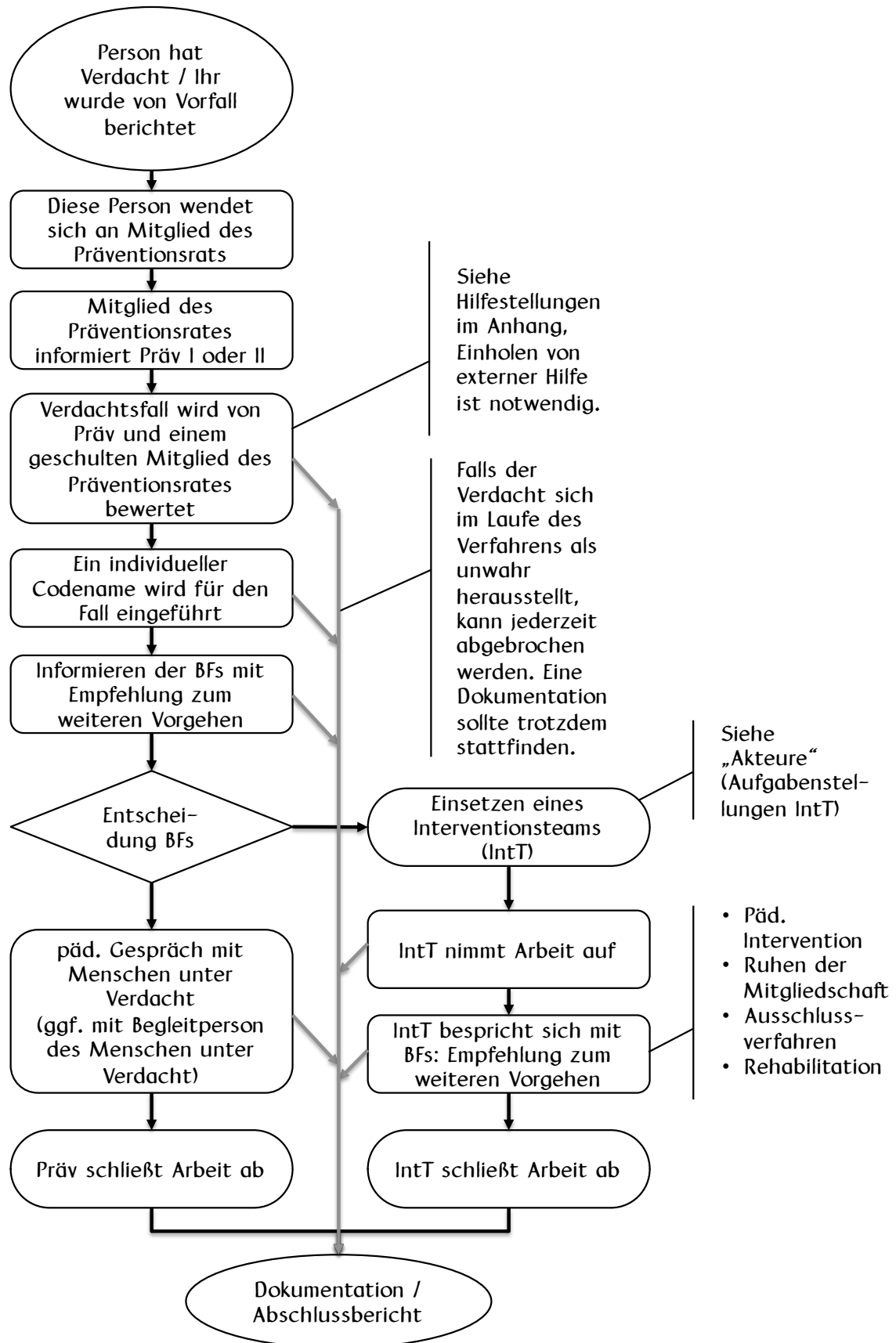
Der Präventionsrat

Zusammensetzung	Selbstverständnis	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> - Präv I & II (Leitung des Präventionsrat) - Vertreter*innen der LM & BuG - Interessierte Personen - ... sofern sie dem Selbstverständnis zustimmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertraulichkeit - Freiwilligkeit, Teilnahme aus Eigenmotivation - Bereitschaft geschult zu werden - Bereitschaft zur langfristigen Mitarbeit - Offen für alle Interessierten 	<ul style="list-style-type: none"> - Präventionsarbeit / Schulung sicher stellen / aktuell halten - Interventionsarbeit - Erfahrungen und Nachbereitung aus Interventionen teilen - Netzwerk aufbauen - Fachlicher Austausch mit anderen Netzwerken

Das Interventionsteam (IntT)

Zusammensetzung	Arbeitsweise	Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> - 1 Mitglied der BFs - 2 geschulte Mitglieder des Präventionsrats - Ggfs. weitere Personen - Bestimmt aus seiner Mitte heraus eine*n Koordinator*in - ausgewogenes Geschlechterverhältnis - Nach Möglichkeit eine ungerade Anzahl an Mitgliedern 	<ul style="list-style-type: none"> - vertraulich (ggf. mit Vertraulichkeitsvereinbarung) - Bedacht - Klärung der Sachlage, auf keinen Fall ermitteln und/ oder verurteilen - Selbstreflexion - Bewertung der Tat, aber nicht des Menschen - Standards bei Konfrontationsgesprächen beachten - Bei Befangenheit ist die Mitarbeit im Interventionsteam in jedem Fall ausgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> - Definition von Sprachregelungen - Klärung der Sachlage - Betreuung der betroffenen Person (Möglichkeiten aufzeigen und Beratung anbieten) - Gespräch mit Menschen unter Verdacht - Betreuung der betroffenen Gruppe - Kommunikation (z.B. Füru, Eltern, Öffentlichkeit...) - Einholen externer Hilfe wird angestrebt - Dokumentation / Abschlussbericht

Ablauf bei Verdachtsfällen



Dokumentation

Nach Abschluss der Arbeit des IntT werden alle Falldokumente zusammengetragen und mit einem Abschlussbericht in einer Akte zusammengefasst (Datenschutz beachten). Diese wird unter Verschluss verwahrt.

Kommunikation im Mitteilungsfall

In Absprache mit den BFs können in Ausnahmefällen andere Kommunikationswege oder weitere Inhalte gewählt werden.

Wir achten bei der Kommunikation auf den Schutz von allen beteiligten Personen (Menschen unter Verdacht und Betroffenen).

Einsetzen eines Interventionsteams

Ohne Standardmitteilung, BFs und PräV sind bereits informiert

Ruhen der Mitgliedschaft

Verteiler	Welche Infos werden mindestens weitergegeben
Betroffene LMF, GF und Gruppenführer*innen	<ul style="list-style-type: none">- Um wen handelt es sich?- Wer ist im Interventionsteam?

Ausschluss eines Mitglieds

Verteiler	Welche Infos werden mindestens weitergegeben
Betroffene LMF, GF und Gruppenführer*innen	<ul style="list-style-type: none">- Um wen handelt es sich?- Wer ist im Interventionsteam?

Rehabilitation

Verteiler	Welche Infos
Alle bisher involvierten Personen	<ul style="list-style-type: none">- Um wen handelt es sich?- Aus welcher Gruppierung?- Wer ist im Interventionsteam?- Verdacht hat sich nicht bestätigt

Beispiele für Pädagogische Interventionen

- Interventionsgespräch
 - o 6- 8 Augen (2x IntT, Mensch u. Verdacht, ggf. Begleitperson von Menschen u. Verdacht)
 - o Internes Protokoll erstellen
 - o ggf. externes Protokoll für Mensch u. Verdacht
 - o mögliche Themen: Konfrontation mit Vorwürfen, Möglichkeit zur Stellungnahme, Pädagogische Maßnahmen, Aufklären über weiteres Vorgehen o.ä.
- Selbstverpflichtungserklärung
- Auflagen zur Mitgliedschaft und Engagement im Bund

Anhang

Das Selbstverständnis der CPD zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Selbstverständnis soll dazu beitragen, dass Grenzverletzungen sexualisierter Gewalt keinen Platz in der CPD finden.

Schutz von Mitgliedern

Wir wollen die uns anvertrauten Mitglieder vor Schaden und Gefahr, Gewalt und sexualisierter Gewalt schützen.

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir wollen die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrnehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz innerhalb der Arbeit der CPD wahren und gestalten.

Stellung beziehen

Wir lehnen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten ab und gehen aktiv dagegen vor.

Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche*r

Führungspersonen und andere Mitarbeitende sind sich ihrer Verantwortung bewusst und nutzen ihre Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den ihnen anvertrauten jungen Menschen.

Kinder und Jugendliche ernst nehmen

Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahren diese.

Respekt vor der Intimsphäre

Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.

Grenzüberschreitungen wahrnehmen

Wir schreiten bei Grenzübertritten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten ein und vertuschen sie nicht.

Kein abwertendes Verhalten

Wir verzichten auf abwertendes Verhalten und achten darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich ebenso verhalten.

Die Verhaltensgrundsätze für ein gewaltfreies Miteinander

*Auf unseren Veranstaltungen sollen Pfadfinder*innen sich begegnen können, austauschen und gemeinsam eine gute Zeit miteinander erleben. Wir laden zu unseren Veranstaltungen ein und legen die Regeln für diese fest. Mit dem Besuch unserer Veranstaltungen stimmt jede*r Teilnehmende folgende Verhaltensgrundsätze für ein gewaltfreies Miteinander zu:*

Deine Gefühle sind wichtig! Du kannst Deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst Du Dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen Dir, dass etwas nicht stimmt, Du fühlst Dich unwohl. Sprich über Deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

Sprich darüber, hole Hilfe! Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat! Du bist nicht alleine! Höre nicht auf zu erzählen, bis Dir geholfen wird.

Du hast das Recht, nicht mit zu machen, wenn Du Dich unwohl fühlst oder Dir ein Spiel Angst macht. Das können Mutproben, „Überfälle“ oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.

Dein Körper gehört dir! Du bist wichtig und Du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest. Zum Beispiel darf dich niemand gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren oder Dich drängen, dies mit jemand anderem zu tun.

Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden möchtest.

Du hast das Recht, nein zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!

Es gibt gute und blöde Geheimnisse! Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Blöde Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst Du weiter erzählen, auch wenn Du versprochen hast, es niemandem zu sagen.

Du bist nicht schuld! Wenn jemand, auch Erwachsene Deine Grenze überschreiten – egal, ob Du Nein sagst oder nicht – bist Du nicht verantwortlich für das, was passiert.

Differenzierung und Bewertung von Machtmissbrauch

	Grenzverletzung	situativer Missbrauch von Macht	struktureller Missbrauch von Macht
Bedürfnisse	keine egoistische Bedürfnisbefriedigung	situative Befriedigung eigener Bedürfnisse steht im Vordergrund	strukturelle Befriedigung der eigenen Bedürfnisse
Raum und Personen	sowohl im öffentlichen, semi-öffentlichen als auch im sehr privaten Raum wechselnder Personenkreis bzw. wechselnde Einzelpersonen – von anderen wahrnehmbar	sowohl im öffentlichen, semi-öffentlichen als auch im sehr privaten Raum wechselnder Personenkreis bzw. wechselnde Einzelpersonen – von anderen wahrnehmbar	bewusstes Inszenieren im nicht-öffentlichen Raum gegenüber begrenztem Personenkreis oder Einzelpersonen – von anderen nicht mehr bzw. kaum wahrnehmbar, „geheim“
Absicht	unabsichtliches Ausnutzen von Status, Autorität, Stellung, Ruf aus Unwissenheit, dass das Verhalten Grenzen verletzen könnte ohne Absicht – Mensch verfolgte gute Absichten zum Wohle der Einzelnen und/oder der Gruppe	bewusstes oder halb-bewusstes Ausnutzen von Status, Autorität, Stellung oder Ruf und Abhängigkeiten wissentliches Überschreiten von Grenzen oder Grenzverletzung billigend in Kauf nehmend	(Aus)Nutzen der „Vormachtstellung“ auf Grund von Status, Autorität, Stellung oder Ruf absichtliches Ignorieren von Grenzen Anderer und bewusstes Erzeugen und Ausnutzen von Abhängigkeiten – Drohungen willkürlicher Umgang und willkürliche Regeln („zweierlei Maß“) – Definitionsmacht liegt allein in der Hand des mächtigeren Menschen
Interventionen	pädagogische Intervention ⇒ Einsicht & Entschuldigung	pädagogische Intervention ⇒ Unterlassen ⇒ Einsicht & ggf. Entschuldigung	pädagogische Intervention ⇒ Unterlassen ⇒ Schutz für Betroffene herstellen und garantieren ⇒ ggf. rechtliche Schritte (prüfen)

nach Ursula Enders u.a.
„Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010 (siehe Artikel)

Differenzierung sexueller Gewalt

sexuelle Grenzverletzung	sexueller Übergriff	sexueller Missbrauch
ohne Absicht aus Unwissenheit keine Wahrnehmung von Schamgrenzen nicht erotisch intendiert	absichtlich planvolles Handeln Missachtung von Schamgrenzen erotisch intendiert	wie beim Übergriff Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174 – 184
pädagogische Intervention	pädagogische Intervention	pädagogische und ggf. juristische Intervention

nach Ursula Enders u.a. „Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“, 2010 (siehe Artikel)

Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	<ul style="list-style-type: none"> die Äußerungen des Kindes sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen. 	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen	<ul style="list-style-type: none"> sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Erwachsenen verbale Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können: „Papa, aua, Muschi“ weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen 	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<ul style="list-style-type: none"> Ein vierjähriges Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen Konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen 	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte.
erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	<ul style="list-style-type: none"> Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet. (Erzieher hatte z.B. seine Hand in der Hose des Kindes) Täter hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen forensisch-medizinische Beweise: Übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkung detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, dass nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann 	<p>Maßnahmen um den Schutz des Kindes aktuell und langfristig sicherzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Informationsgespräch mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Kindes missbraucht hat. Konfrontationsgespräch mit den Eltern, wenn ein Elternteil selbst missbraucht hat. ggf. Strafanzeige

Anlage 5 der Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin
(Jugend-Rundschreiben Nr. 5 / 2008)

Dokumentationsvorlage

Im Falle einer handschriftlichen Dokumentation soll vorliegende Vorlage genutzt werden. Beschreibe die Situationen, Gespräche und Aussagen auf der reinen Wahrnehmungsebene frei von Deinen Interpretationen. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Codename des Falls	
Datum des Gesprächs, der Situation oder der Aussage	
Uhrzeit	
Ort	
Wer war dabei?	
Beobachtung und Originaltöne bzw. Aussagen (Gesagt, gesehen, gehört):	
Datum und Unterschrift	

Vertraulichkeitsvereinbarung

Dies ist die verbindliche Vertraulichkeitsvereinbarung des Interventionsteams, die alle Teilnehmenden zu Beginn ihrer Mitarbeit unterzeichnen.

In der Runde herrscht Offenheit.

Wir reden offen über Taten, Vorwürfe und Verdachtsmomente, auch über unsere Gefühle und wie es uns damit geht. Jede*r hat das Recht „Stopp“ zu sagen, wenn die persönliche Grenze (Sprache, Haltung) erreicht ist.

Nach außen herrscht Vertraulichkeit, d.h.

- Namen und Identität von Betroffenen bleiben unerwähnt.
- Namen und Identität von Menschen unter Verdacht werden entsprechend des Interventionskonzeptes vertraulich behandelt.
- Wenn wir uns externe Beratung holen, vermeiden wir den Namen der betroffenen Person und des Menschen unter Verdacht.
- Das Teilen der Kenntnisse des Interventionsteam in Sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Kommunikation findet immer auf geeigneten vertraulichen Wegen statt.
- Notizen und Schriftstücke werden nicht öffentlich zugänglich aufbewahrt.

Name

Datum, Unterschrift

Name

Datum, Unterschrift

Name

Datum, Unterschrift

Name

Datum, Unterschrift

Name

Datum, Unterschrift